

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2013/029
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	30.01.2013
Sonderhaushalt der "Stiftung der Stadt Borken" für das Haushaltsjahr 2013		
Federf. Fachbereich:	Finanzen und Controlling	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Mareike Enck	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	14.02.2013	Hauptausschuss
	27.02.2013	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Gemäß § 98 Abs. 1 GO sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von einer Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Zur Rechtsverbindlichkeit solcher Pläne tritt nach § 98 Abs. 1 GO an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan, wobei von der öffentlichen Bekanntmachung nach § 80 Abs. 3 und 6 GO abgesehen werden kann. Aufgrund dieser Bestimmungen stellt die Stadt Borken für die Stiftung den Sonderhaushaltsplan auf und führt den notwendigen Beschluss des Rates der Stadt herbei.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans der „Stiftung der Stadt Borken“ für das Haushaltsjahr 2013 wird als Haushaltsplan 2013 beschlossen.

Anlage:

Anlage 01 - HH-Plan-Entwurf 2013